

# Allgem. Sportverein Möhrendorf 1947 e.V. Hygieneschutzkonzept



Stand: 25.10.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf unserer Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass unsere Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde unser gesamtes Personal (Hauptamtliche, Trainer und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen werden stichprobenweise überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Verantwortung dafür obliegt den Trainern/ÜL.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand** von **1,50 m** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich - wo immer möglich - einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch beauftragte Personen sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem **3G-Nachweis** (*Geimpft, Genesen, Getestet*) die Sportanlage betreten.
- Mitgliedern mit Krankheitssymptomen wird das **Betreten der Sportanlagen und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, die AHA-Regeln einzuhalten, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.

## Allgem. Sportverein Möhrendorf 1947 e.V.



- Durch unsere bekanntgegebene Einbahnstraßenregelung ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung einer Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vom jeweiligen ÜL nach Ende der Gruppenstunde desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten sind die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Unsere Lüftungsanlagen sind aktiv und werden entsprechend genutzt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und mit Maske (OP) zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt für diese auch Maskenpflicht (OP).
- Unsere Trainingsgruppen bestehen - soweit möglich - jeweils aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat entsprechend feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind keine Zuschauer erlaubt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

• Erfüllt die gesonderte Regelung

## • **Allgem. Sportverein Möhrendorf 1947 e.V.**



### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist wieder erlaubt. Aber auch in den Umkleiden und Duschen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu achten. In den Umkleiden gilt auch OP-Maskenpflicht, nur beim Duschen nicht. Um die Abstände einhalten zu können, heißt das konkret:
  - - maximal 2 Personen in einem Duschaum
  - - maximal 4 Personen pro Umkleide.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Wettkämpfe werden nur in kontaktlosen Sportarten (Tischtennis, Badminton) durchgeführt.
- Dabei gilt für alle externen Teilnehmer unser Hygienekonzept.